

Vorlage Nr.: V-Leu00102/22
Datum: 08.09.2022

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	28.09.2022	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Kinderfest auf der Fährstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates für das Jahr 2022 i. H. v. 891,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

891,00 Euro/2022

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.17

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 2. Oktober findet vor der Schankwirtschaft „Zum Gerücht“ in Altlaubegast ein kleines Straßenfest „Gerüchte-Dank-Fest“ statt. Es nimmt ein bisschen das Motto des klassischen Erntedankes, welches in dieser Zeit stattfindet, auf und wird mit vielen verschiedenen Musikern gefeiert.

Parallel, aber räumlich und finanziell getrennt zum Gerüchte-Dank-Fest, veranstaltet der Skate Network Sachsen e.V., ein kleines Mini-Kinderfest mit herbstlicher Bastelstation & Straßenmalerei ab 14 Uhr auf der Fährstraße. Um die Attraktivität für Kinder zu steigern, wird es zusätzlich einen kleinen Rollsportparcour mit SkateBoard, Scooter, Trickboards und Inline-Skates geben, alles betreut durch fachkundiges Personal & Skatetrainer. Diese Aktionen werden kostenfrei für alle Kinder angeboten einschl. Materialkosten.

Die Aufwände für dieses Fest sind vor allem Mietgebühren für das Funsportmobil inkl. deren Rollsportgeräte, Honorare für Betreuungspersonal Herbstbastelei & Skatetrainer sowie sonstige

Kosten für Kleinmaterial und die erweiterte Straßensperrung.

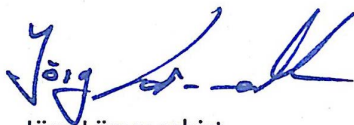
Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die im Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Leuben die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Leuben sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, f und g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen für diese Maßnahme vollumfänglich zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00102_22

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzungen gem. Stadtbezirksförderrichtlinie